



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar an privaten Waldgrundstücken in Bayern können aktuell keinem Besitzer zugeordnet werden (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben), welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um mögliche Besitzer dieser Waldgrundstücke ausfindig zu machen und welche Initiativen verfolgt die Staatsregierung, um Rechtssicherheit bei Fragen der Haftung in Schadensfällen und bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu erlangen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) liegen keine Daten zu herrenlosen Waldgrundstücken vor und im StMELF sind auch keine relevanten Probleme in diesem Zusammenhang bekannt. Die Bayerische Forstverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Aufgaben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beim Auffinden ihrer Grundstücke, z. B. für forstliche Beratungen oder Förderungen. Sie kann jedoch keine Informationen über aufgegebene Grundstücke erlangen bzw. systematisch abgleichen, welche Grundeigentümer ihren Aufgaben nicht nachkommen.

Die Haltung der Grundeigentümerdaten liegt beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.